

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 37/38 (1901)  
**Heft:** 5

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kanter Stilarten auszuschliessen. Eine aus Künstlern zusammengesetzte Vorprüfungskommission wird über die Einhaltung dieses Grundsatzes wachen, und das Recht haben alles, was ihr nicht in das Programm zu passen scheint, zurückzuweisen. Auf diese Weise hoffen die Veranstalter auch in Italien der modernen Kunstrichtung die Wege zu bahnen. — Die Ausstellung soll von April bis November 1902 dauern.

**Ein wasserdurchlässiger Steinblockdamm** findet sich auf der Erie-Eisenbahn 295 km von New-York und nur wenige Kilometer von dem bekannten Starucca-Viadukt entfernt. Eine daselbst befindliche enge, tiefe Schlucht war im Jahre 1837 durch eine hölzerne Brücke überspannt worden. Als letztere 1850 erneuert werden sollte, kam der bauleitende Ingenieur auf den Einfall, sie, um die Unterhaltungskosten zu sparen, durch einen Damm aus grossen Steinblöcken, die unmittelbar an den Wänden der Schlucht leicht zu gewinnen waren, zu ersetzen in der Meinung, ein solcher Damm werde dem Wasser des etwa 12 km<sup>2</sup> messenden Einzugsgebietes der Schlucht genügenden Abzug gewähren. In der That fliesst das Wasser bei niedrigem Stand ungehindert ab und nur bei aussergewöhnlichen Niederschlägen erhebt es sich bis auf 16 m über dem niedrigsten Stand, auf welcher Höhe es in einem Durchlasskanal von 12 m<sup>2</sup> Querschnitt abfliesst. Die meist pflanzlichen Unreinigkeiten, die das Wasser bei höheren Ständen in den Damm hineinführt, zerfallen während der trockenen Jahreszeit soweit, dass sie vom nächsten Hochwasser wieder weitergeführt werden, sodass bisher, wie die New-York Engineering News berichten, eine verminderte Durchlässigkeit des Damms nicht beobachtet worden ist. — Letzterer erhebt sich 49 m über die Sohle der Schlucht und hat an seiner Basis eine Breite von 146 m.

**Eidgenössisches Polytechnikum. Diplom-Erteilung.** Mit Abschluss des Schuljahres 1900/1901 wurden auf Grund bestandener Prüfung nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden des Polytechnikums Diplome erteilt. Es erhielten:

Das *Diplom als Forstwirt*: Gabriel Berthoud von Couvet und Neuenburg, Alfred Guyer von Wetzikon, Zürich, Joseph Renggli von Entlebuch, Luzern, Hans Schmuziger von Aarau, Remigius Zumbühl von Stans, Nidwalden;

Das *Diplom als Fachlehrer (in mathematischer Richtung)*: Adolf Fisch von Aarau, Gustav Frauenfelder von Henggart, Zürich, Karl Merz von St. Gallen, Georg Neuweiler von Kreuzlingen, Thurgau, Nicolaus Spijker von Amsterdam, Holland;

Das *Diplom als Fachlehrer (in naturwissenschaftlicher Richtung)*: August Günthart von Zürich, Laura Hezner von München (mit Auszeichnung), Marie Jerosch von Königsberg, Preussen (mit Auszeichnung), Leo Rudolf von Selzach, Solothurn, Gustav Rüetschi von Wittnau, Aargau, Ernst Rüst von Thal, St. Gallen.

## Konkurrenzen.

**Chauderon-Montbenon Brücke in Lausanne.** Dem Wettbewerb für drei Brücken über das Floenthal in Lausanne, der in Bd. XXXIII Nr. 8 bis 11 u. Z. ausführlich besprochen und dargestellt wurde, folgt nun die Ausschreibung einer zweiten, endgültigen Konkurrenz für die erste der drei Brücken, nämlich für die zwischen Chauderon und Montbenon. Hierzu werden alle Konstruktionswerkstätten und Unternehmer eingeladen, die in der Schweiz Domizil haben. Da den bis zum 30. Oktober 1901 einzu- liefernden Entwürfen auch Uebernahmsofferten für die Ausführung des Baues beizulegen sind, für die der Bewerber drei Monate lang zu haften hat, so qualifiziert sich der Wettbewerb zugleich als Submissions-Ausschreibung.

Das Preisgericht besteht aus den HH. Oberst Eduard Locher in Zürich, Ingenieur Butticaz in Genf, Professor Schüle und Ingenieur Vautier in Lausanne. Diese sind berechtigt noch einen Architekten zuzuziehen. Dem Preisgericht, das das Programm des Wettbewerbes eingesehen und genehmigt hat, stehen 8000 Fr. zur Verteilung an die Verfasser der drei besten Entwürfe zur Verfügung. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der ausschreibenden Behörde, d. h. des Stadtrates von Lausanne, der sich vorbehält dem Verfasser desjenigen Entwurfes, der die gestellten Bedingungen am besten erfüllt, die Ausführung zu übertragen, in welchem Fall dann die vom Preisgericht ausgesetzte Prämie nicht zur Auszahlung gelangt. Die Bewerber haben einzuliefern: Lageplan, Ansicht und Längenschnitt in 1:200, Querschnitte in Masstäben von 1:50 bis 1:200 und Details in 1:20, ferner Stabilitäts- und Widerstandsberechnungen, einen begleitenden Bericht und einen detaillierten Kostenvoranschlag.

Da die Konkurrenz im Jahre 1897 gezeigt hat, dass für eine eiserne Chauderon-Montbenon Brücke das Minimum der Kosten erreicht wird, wenn

die Öffnungen zwischen den Pfeilern nicht weniger als 35 und nicht mehr als 40 m betragen, so liess der Stadtrat das Projekt einer eisernen Brücke unter der Bedingung möglicher Kostensparnis durch seine Baudirektion ausarbeiten. Eine Wiedergabe dieses Entwurfes ist dem Programm beigelegt, in der Meinung, dass er den Bewerbern gewissermassen als Leitmotiv zu ihrer Komposition dienen soll, an das sie sich halten können oder auch nicht, da die Wahl des zu verwendenden Materials: Eisen, Stein, armerter oder nicht armerter Beton, freigestellt bleibt. Die weiteren Bestimmungen des Programmes sind von denjenigen, die auf Seite 53 unserer Nummer vom 14. August 1897 mitgeteilt sind, nur wenig verschieden.

**Aufnahmegebäude der Bahn Châtel-Bulle-Montbovon.** (Bd. XXXVIII S. 33.) Von Herrn P. Schenk, Ingénieur de la Compagnie du chemin de fer électrique de Châtel-Bulle-Montbovon, erhalten wir folgende Zuschrift:

«Votre numéro du 20 juillet contient une critique du programme du concours ouvert par la Compagnie du chemin de fer Châtel-Bulle-Montbovon pour les trois types de bâtiments de gare. Permettez que nous donnions quelques renseignements à votre correspondant pour le rassurer et lui répondre: D'abord ce concours est absolument libre et celui auquel les conditions ne conviennent pas n'a qu'à s'abstenir. Rien ne prescrit aux concurrents d'étudier tout le programme, c'est-à-dire tous les types. Ce n'est pas la direction qui jugera les projets et la répartition des prix, mais un jury composé de deux architectes et d'un ingénieur. Ce jury a été désigné par la direction et sa composition communiquée aux concurrents. La première annonce d'ouverture du concours a été publiée dans divers journaux le 24 juin. *Bulle*, le 26 juillet 1901.»

Der Inhalt dieser Erwiderung wird bei unseren Lesern den Eindruck nur verstärken, dass die Leitung der Bahn Châtel-Bulle-Montbovon, als sie diesen Wettbewerb ausschrieb, durchaus keine Kenntnis von den «Grundsätzen» hatte, die der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein im Jahre 1887 festgestellt hat. Dass man niemand zur Beteiligung an einer Konkurrenz — und noch gar an einer solchen — zwingen kann, ist doch klar. Derjenige, der sich das Programm verschafft, wird in erster Linie seine Beteiligung davon abhängig machen, wie das Preisgericht bestellt ist und ob dieses das Programm vor der Veröffentlichung eingesehen und gebilligt hat (§ 7 der Grundsätze). Dass dies nicht geschehen, giebt Herr Schenk selbst zu. Im Uebrigen verstösst das Programm fast gegen alle Bestimmungen der Grundsätze, so gegen § 1, § 2, § 3, § 7, § 9 und § 11, sodass unsere Kritik dieses Wettbewerbes gewiss keine unberechtigte war.

**General-Regulierungsplan für Brunn.** Der Gemeinderat von Brunn eröffnet unter den österreichischen Architekten und Ingenieuren deutscher Zunge — ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz — einen Wettbewerb für die Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesamte Gemeindegebiet von Brunn. Termin 25. Januar 1902. Zur Verteilung gelangen drei Preise im Betrage von 8000, 4000 und 2000 Kronen. Ausserdem ist eine Summe von 10000 Kronen ausgesetzt zur Honorierung gelungener Teilentwürfe oder nicht prämiierter Gesamtentwürfe; doch darf eine solche Honorierung den Betrag von 2000 Kronen nicht übersteigen. Im Preisgericht, dem das unumschränkte Recht der Zuerkennung von Preisen zusteht, führt der Bürgermeister von Brunn den Vorsitz; es gehören ihm ferner an: Die Herren K. Biberle, Ingenieur; O. Burghart, Ing.; Ed. Exner, Stadtbaumeister; Ferd. Krach, Arch.; A. Jelinek, Stadtbaumeister; Med. Dr. J. Igl; H. Kranz, Landesbaudirektor; J. Nebelosteny, Arch.; A. Prastorfer, Arch.; R. Rohrer, Vicebürgermeister; W. Schaner, Stadtrat; G. Wanderley, Arch., alle in Brunn und die Herren A. Prokop, Arch., A. Schüller, Oberbaurat, C. Sitte, Arch. und A. Wielemans, Arch. in Wien. — Die Unterlagen zum Wettbewerb sind gegen Einsendung von 50 Kronen zu beziehen durch das Stadtbauamt Brunn.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER.  
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

## Vereinsnachrichten.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees

an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Bei Anlass der diesjährigen Generalversammlung findet am 24. August abends 5 Uhr im Grossratssaale in Freiburg eine Delegiertenversammlung statt. Wir gestatten uns, Sie zu dieser Zusammenkunft geziemend einzuladen und ersuchen Sie, die durch Ihre Sektion gemäss § 16 unserer Statuten zu wählenden Delegierten recht zahlreich zu entsenden.

## Traktanden.

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 25. März 1900.
2. Berichterstattung über den Stand der Herausgabe des Werkes «Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz»; eventuell Beschlüsse hierüber.
3. Berichterstattung über das Werk «Bauwerke der Schweiz».
4. Bericht über die neuen Statuten. (Motion Luzern.)
5. Abnahme der Jahresrechnungen für 1899 und 1900.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1901.
7. Aufnahme neuer Mitglieder.
8. Antrag an die Generalversammlung betreffend die neuen Normen für die einheitliche Benennung, Klassifizierung und Prüfung hydraulischer Bindemittel.
9. Antrag betreffend Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.
10. Antrag betreffend Ernennung von Ehrenmitgliedern.
11. Vorschläge zur Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Central-Komitees.
12. Verschiedenes, Anregungen etc.

## Bemerkungen.

Zu 4. Nachdem die Delegiertenversammlung vom 25. März 1900 den Entwurf zu den neuen Statuten grundsätzlich angenommen, hat das Central-Komitee gemäss Beschluss die Sektionen eingeladen, die in jener Versammlung vorgebrachten Abänderungsvorschläge schriftlich einzureichen, und hiernach auf Grund der eingelaufenen Vorschläge die Statuten endgültig bereinigt. Ein Exemplar der bereinigten Statuten ist vor kurzem jedem Mitgliede unseres Vereins zugestellt worden. Die Generalversammlung wird nun in ihrer Sitzung vom 25. August darüber mit «Ja» oder «Nein» abzustimmen haben.

Zu 7. Die Namen der von den Sektionen zur Aufnahme empfohlenen Mitglieder sind dem Central-Komitee schriftlich, unter Angabe des Berufes und der Adresse, einzureichen.

Zu 8. Die von der Generalversammlung vom Jahre 1883 genehmigten Normen für die einheitliche Benennung, Klassifizierung und Prüfung hydraulischer Bindemittel sind vom Vorstande der eidgen. Materialprüfungs-Anstalt den neuern Erfahrungen und Anschauungen entsprechend abgeändert worden. Eine Kommission von Fachmännern, zu der auch Delegierte des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins gehörten, hat die abgeänderten Normen gutgeheissen. Es handelt sich darum, dass auch die Generalversammlung denselben ihre Genehmigung erteile.

Zu 10. Vorschläge hierzu sind dem Central-Komitee mindestens zehn Tage vor der Versammlung anzuzeigen.

Mit Hochschätzung und kollegialem Grusse

Namens des Central-Komitees  
des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,

Der Präsident: *A. Geiser.*  
Der Aktuar: *W. Ritter.*

Zürich, im Juli 1901.

## Traktanden

der

**XXXIX. Generalversammlung in Freiburg**

am 25. August, vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Grossratssaal:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokal-Komitees.
2. Protokoll der Generalversammlung in Winterthur vom 24. Sept. 1899.
3. Bericht des Central-Komitees über seine Thätigkeit seit der letzten Generalversammlung.
4. Statutenrevision. (Antrag der Delegiertenversammlung.)
5. Beschlussfassung über die «Normen für die einheitliche Benennung, Klassifikation und Prüfung der hydraulischen Bindemittel». (Antrag der Delegiertenversammlung.)
6. Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung.
7. Eventuell Ernennung von Ehrenmitgliedern.
8. Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Central-Komitees.
9. Verschiedenes, Anregungen.

Zürich, Juli 1901.

Das Central-Komitee.

**39<sup>me</sup> Assemblée**  
de la

**Société suisse des Ingénieurs et Architectes.**

Les participants à la 39<sup>me</sup> assemblée générale à Fribourg sont rendus attentifs que le programme prévoit la clôture de la fête à Morat, d'où les départs auront lieu dans les différentes directions et qu'il a été prévu dans la carte de fête un coupon pour la course en chemin de fer de Fribourg à Morat.

Les collègues intentionnés de venir à Fribourg voudront bien tenir compte de ce qui précède et ne pas prendre de billet aller et retour pour Fribourg.

Nous leur recommandons, en outre, de retourner le plus tôt possible et au plus tard pour le 10 août prochain les coupons d'adhésion.

Fribourg, le 31 juillet 1901.

Comité local.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender**

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

**Stellenvermittlung.**

Gesucht als Chef eines technischen Bureau ein technisch gebildeter *Maschineningenieur*, welcher mehrere Jahre im allgemeinen Maschinenbau praktisch thätig war. (1292)

Gesucht in das technische Bureau einer grösseren Eisenbahnwerkstätte ein *Maschineningenieur* mit Praxis, welcher womöglich den Fahrdienst auf der Lokomotive durchgemacht hat. (1293)

Gesucht ein *Ingenieur* mit etwas Praxis im pneumatischen Fundationsbau. (1294)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,  
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
4. August	Strassen- und Baudepartement	Frauenfeld	Erd- und Cementarbeiten für die Korrektion der Staatsstrasse bei Haslen-Egnach, Voranschlag 20000 Fr.
5. »	Kant. Hochbauamt	Zürich, untere Zäune 2	Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten zur neuen Turnhalle der Kantonsschule Zürich.
5. »	J. Germann, Schulpräsident	Lenggenhof bei Freidorf (Thurgau)	Grabarbeiten für die Wasserversorgung des Schulhauses Freidorf-Watt; Lieferung und Montierung von $\frac{3}{4}$ Röhren samt Zubehör.
6. »	Baubureau	Basel-Stadt, Nauengasse 8	Spengler- und Malerarbeiten zum Neubau der obern Realschule.
7. »	Kirchengutsverwaltung	Bäretswil (Zürich)	Reparatur der Eingangsportale und der Einfriedigungen des Kirchhofes, sowie Renovation der Fassaden von Turm und Kirche in Bäretswil.
8. »	Gemeindekanzlei	Zurzach	Kanalisation der Pfauengasse, Länge 123 m. Grabarbeit; Liefern und Legen der Cementröhren; Erstellen von zwei gemauerten Schächten.
9. »	Gemeinde-Vorstand	Laax (Graubünden)	Erstellung einer steinernen Brücke bei Valvan und eventuell einer solchen bei Murschetg.
10. »	Kuder & Müller	Zürich, Jenatschstr. 4	Lieferung der Thür- und Fensterbeschläge und Arbeiten für die Abort- und Wasser-einrichtungen für das Postgebäude in Schaffhausen.
10. »	Pius Fringeli	Bärschwil (Solothurn)	Aeusserer Verputz der Kirche in Bärschwil.
10. »	Martin Strebel	Buttwil (Aargau)	Erstellung der neuen Wasserleitung Buttwil-Hinterdorf.
10. »	Gemeindeammann Brunner	Ober-Engstringen	Lieferung von etwa 35 zweiplätz. Schulbänken für die Primarschule in Ober-Engstringen.
10. »	Gemeinderatskanzlei	Marbach	Ausführung der Quellenfassungen. Bau eines Reservoirs in armiertem Beton mit Zuleitung und des Rohrnetzes von 6400 m, mit 46 Schiebern und 34 Ueberflusshydranten.
10. »	Gemeinderatskanzlei	Wyl	Liefern und Legen von etwa 750 m Cementröhren mit 15 cm Lichtweite, Erstellung eines Schachtes beim Reservoir.
10. »	Kant. Hochbauamt	Zürich, untere Zäune 2	Ausführung von Torfmuß-Klosetts, Eisenkonstruktionen und Lieferungen von Oefen zum Neubau der Strafanstalt Regensdorf.
11. »	R. Rüdlin-Waldmeier	Muttenz (Wartegg)	Sämtliche Bauarbeiten für ein Wohnhaus.
12. »	Direktion der eidg. Bauten	Bern	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Spengler- und Holzcementbedachungs-Arbeiten, sowie Lieferung der Eisenkonstruktion, eiserner Säulen, Balken und Rolladen für vier Getreidemagazine am Bahnhof in Schwyz-Seewen.
20. »	Oskar Hafner, Bautechniker	Rorschach	Spengler-, Schlosser-, Gipser-, Glaser-, Schreiner-, Parkett-, Hafner-, Maler- und Tapezierarbeiten für einen Neubau in Rorschach.